

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 30 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 23. Juli 1932

### Die „Wohlfahrtsanstalt“ — für die anderen

In der Nummer 29 der „Bauergewerkschaft“ haben wir uns unter der Ueberschrift „Die „Wohlfahrtsanstalt“ — für die unteren Volksschichten“ mit dem mehr als gedankenlosen Schlagwort der Reichsregierung auseinandergesetzt. Wir haben unterschieden zwischen solchen öffentlichen Aufwendungen, für die von den Befürwortern keine eigenen finanziellen Anstrengungen zu machen waren, und solchen, die nur scheinbar öffentliche Aufwendungen sind, weil die anfallenden Unkosten für die Befürworter durch vorausgegangene Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht waren. Für die unter dem Begriff Sozialversicherung laufenden Versicherungseinrichtungen gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Altersfolgen sowie Arbeitslosigkeitsrisiko ist in Zahlen der Beweis erbracht, daß von einer finanziellen Begünstigung dieser Volkskreise durch den Staat nicht gesprochen werden kann.

Anders liegen die Verhältnisse bei den in dem gleichen Artikel aufgezählten weiteren Kreisen, die zu den für sie aufgewendeten Sonderleistungen des Staates keine eigenen Aufwendungen beibringen. Auch hier sind der Gerechtigkeit halber soziale Unterscheidungen notwendig. Wir grenzen hier folgendermaßen ab: Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, von denen naturgemäß für die Opfer des Lebens, der Gesundheit, der Gliederverletzung, des Ausfalles an Familienglied und normalem Familienleben, eigene Erziehungsaufwendungen usw. materielle Sonderopfer ohne weiteres auscheiden. Wir schließen dem an die durch die Inflation geschaffene große Schicht der Inflationsgeschädigten, die als sogenannte Kleinrentner ihre Lebensgrundlage durch die Entschuldung des Staates verloren haben und die allerdings unfreiwillig unter einem währungspolitischen Zwang dem Staat zu seiner eigenen Entschuldung mehr oder minder hohe Beiträge geleistet haben. Eine dritte Gruppe sind die früher unter dem Begriff der „öffentlichen Armenunterstützung“ rangierten Kreise, die mit oder ohne eigenes Verschulden in öffentliche Fürsorge kamen. Dem schließen sich an diejenigen zu bedauernden Menschen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen durch die geschlossene oder öffentliche Fürsorge versorgt werden müssen. Eine zweite hier sozial von dem vorgenannten Personenkreis abhebende befürsorgte Schicht sind die Empfänger von Staatsaufwendungen, die zum geringen Teil unter dem Begriff Wartegeld, Dispositionsbeträge u. a., zum größeren Teil unter dem Begriff Pensionen versorgt werden. Man spricht hier gern von „wohlerworbenen Rechten“, wobei allerdings eine Unterscheidung notwendig ist. Soweit diese Kreise in der Vorkriegszeit als Beamte mit verhältnismäßig niedrigem Einkommen, in allerdings gesicherter Stellung, sich ihre Lebensbezüge verdienen, in ihrem Sprachgebrauch „erhungen“ mußten, sind sie sozial anders zu werten, als viele Nachkriegs-Pensionsempfänger. Diese haben in der Nachkriegszeit mit gleich hohen, ja sehr oft höheren Einkommen als in gleicher Leistung und in gleicher Verantwortlichkeit stehende Privatangehörige kein soziales Recht, von „wohlerworbenen Rechten“ zu sprechen. Ihre Pensionsbeträge, soweit sie nicht auf Vorkriegsdienstleistungen zurückgehen, sind Sonderzuweisungen der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, für die weder auf Grund früherer geringerer Bezahlung noch auf Grund von Beiträgen ein Anspruch besteht. Im Sinne der Privatwirtschaft gesehen, sind sie Sonderentschädigungen ohne

Gegenleistung. Seitens dieser Kreise wird zu wenig gewertet, daß ihre notwendige öffentlich-rechtliche Unabhängigkeit durch die Unkündbarkeit des Dienstplatzes abgegolten ist und daß moralische Herleitungen für die Pension hier doch recht weitläufig sind. Diese Kreise, die weder die Not des Arbeiters und Angestellten um den Arbeitsplatz, noch das Risiko des freiwirtschaftenden Landwirtes, Handwerkers oder Industriellen zu tragen haben, nehmen im heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben eine Stellung ein, deren Bevorzugung durch das Entbehren um die Sorge wegen des „Morgen“ gar nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Immerhin muß ihre Sonderstellung als notwendige Beigabe für eine saubere öffentliche Verwaltung vom Gesamtstaatsvolk hingenommen werden. Eine dritte Kategorie sind die Nutznießer der Ausfuhrzölle, durch deren Vorhandensein ihre eigenen Produkte im inländischen Verkaufswert wesentlich steigen. Unter den Zollschütz fallen beinahe alle landwirtschaftlichen Produkte und der größte Teil unerwerblicher Industrieerzeugnisse. Jeder Landwirt und jeder Industrielle, dessen Produkte durch Zölle einen höheren Inlandswert haben, erhält indirekt aus den Taschen der Konsumenten für seine Erzeugnisse eine Subvention, die bei Wegfall der Zollbeträge durch die billigeren Auslandswaren aufgehoben würde. Es ist für uns als christlich-nationale Arbeitnehmer selbstverständlich, daß die heimische Volkswirtschaft gegenüber ausländischer Konkurrenz geschützt werden muß. Es ist aber ebenso notwendig, daß die Kreise, die diesen Schutz genießen, auch diese Tatsache anerkennen und bei Betrachtungen über staatlichen Schutz bei anderen entsprechend in Rechnung stellen. Die Zolltragnisse selbst, also die Beiträge, die der ausländische Importeur für die Einfuhr seiner Waren nach Deutschland zahlen muß, sind des weiteren indirekte Steuerentlastungen — nicht zuletzt für die zollgeschützten Kreise —, weil bei Nichtvorhandensein dieser Mittel die öffentlichen Aufwendungen in anderer Form gedeckt werden müßten. Eine letzte Kategorie der öffentlich Befürsorgten, bei denen die Unterscheidungen zwischen sozialem Bedürfnis, Zweckgründen und politischen Manipulationen manchmal stark auseinandergehen, sind die Empfänger von öffentlichen Subventionen. Wenn bestimmte Ausfuhrindustrien, Handwerksinstitute, landwirtschaftliche Kreise öffentliche Aufwendungen erhalten haben, dann stand zunächst unzweifelhaft fest, daß ihrerseits Gegenleistungen oder Vorleistungen an den Staat bzw. die Allgemeinheit gar nicht oder nur schwer nachzuweisen waren. Sie wurden trotzdem mit öffentlichen Mitteln unterstützt, die Begründung hierfür hat meistens nur ihnen selbst eingeleuchtet. Dabei muß der Gerechtigkeit halber zugegeben werden, daß früher auch in einen oder anderen Falle Subventionen im Interesse der nationalen Volkswirtschaft oder zur Abwendung größerer Gefahren für weitere Volkskreise berechtigt waren.

Eine zahlenmäßige Aufklärung der Zuwendungen an die vorstehend aufgezählten Personenkreise ist wesentlich schwerer als bei den Kreisen der Sozialversicherung. Das hat seine Ursache teilweise in dem Nebeneinandergehen der Personenkreise, teilweise in der schwierigen Ausscheidung bei den amtlichen Rechnungsstellungen, teilweise auch, weil gemollt die Ausschreibungen unklar gehalten worden sind. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, dem wir die Ziffern bis 1931 entnehmen haben, gibt außerdem nur für die Zeit bis 1929 genaue Zahlen, für die Jahre 1930 und 1931 liegen nur geschätzte Zahlen bzw. die Zahlen des Reichshaushaltsetats vor.

Die Kosten der offenen und geschlossenen Fürsorge, das sind die Ausgaben der Bezirksfürsorgeverbände und der Landesfürsorgeverbände für Kriegsbeschädigte, Sozialrentner, Kleinrentner, offene Wochenfürsorge und sonstige Hilfsbedürftige, weiter für die in Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Taubstummen, Blinden, Krüppel und sonstigen Gebrechlichen und Kranken, betragen insgesamt im Jahre 1927 1 014 267 000 RM., 1928 1 192 639 900,

Wir werden es den Herrschaften der Reaktion endlich abgewöhnen, den Sinn des Nationalen durch Klassenherrschaft herabzusetzen. National kann sich nur nennen, wer die Gemeinschaft des ganzen Volkes bejaht. Wer jeder Schicht das Recht auf Existenzmöglichkeit einräumt. Wer das nicht tut, ist nicht national. Er ist Klassenkämpfer. Und der Klassenkämpfer des Besitzes ist schlimmer als der Klassenkämpfer aus Armut. National sein, heißt gerecht sein gegen alle Volksgenossen. Aus dieser Gerechtigkeit erst wächst groß und stark die wahrhaft nationale Idee und Kraft!  
Jakob Kaiser.

1929 1 290 952 000. Angesichts der wachsenden Not dürften diese Beträge in den folgenden Jahren noch gestiegen sein.

An Pensionen wurden für Beamte im Jahre 1929 (das ist die letzte bekannte Ziffer) 996 300 000 RM. gezahlt. Dieser Betrag hat sich wahrscheinlich durch die Kürzungen, die auch bei den Pensionen stattgefunden haben, etwas ermäßigt. Man wird aber immerhin mit einem durchschnittlichen Jahresbetrag von 900 000 000 RM. rechnen müssen. Das bedeutet von 1924—31 7 200 000 000 RM.

Erheblich mehr noch wurde an Versorgungsgeldern für Angehörige der alten Wehrmacht ausgegeben, und zwar von 1924—31 11 642 100 000 RM.

Die Zolleinnahmen, die als indirekte Subventionen für Landwirtschaft und Industrie angesprochen werden müssen, betragen in der gleichen Zeit 7 868 900 000 RM.

An Subventionen sind, soweit das Statistische Jahrbuch sie erkennen läßt, von 1924—31 gezahlt an die Landwirtschaft: für besondere Notstände, für Absatzbelebungen, für Stabilisierung der Getreidepreise, für den Weinbau, für das landwirtschaftliche Siedlungswesen, für sonstige Zuschüsse und Darlehen rund 44 Mill. RM.

Die Industrie erhielt nach dem Ruhreintritt ein Geschenk von 715 Mill. RM.

Der Schiffsbau wurden in den Jahren 1928—30 Sanierungszuschüsse im Gesamtbetrag von 16 200 000 RM. zugeleitet.

Zur Deckung von Unfallbürgschaften wurden bis 1931 43 100 000 RM. verwandt.

Die eigentliche Subventionsperiode setzte aber erst im Jahre 1931 ein, als in zunehmendem Maße Landwirtschaft, Industrie und Banken sich außerstande zeigten, ihre Betriebe über die Krise hinwegzubringen. Ueber diese Zeit liegen genaue statistische Ergebnisse noch nicht vor. Wir müssen uns auf einen rohen Ueberblick beschränken, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, aber dessen einzelne Beträge eher zu niedrig als zu hoch angelegt sind. Laufende Subventionen erhalten

der Kupferbergbau (Mansfeld) jährlich etwa	5 1/2 Mill. RM.,
der Eisenerzbergbau jährlich etwa	5 Mill. RM.,
der Zink- und Bleierzbergbau jährlich etwa	6 Mill. RM.
Durch Aktienübernahme oder ähnliches haben sich Reich und Länder in den letzten zwei Jahren beteiligt:	
an den Großbanken mit etwa	700 Mill. RM.
an den Ver. Oberschles. Hüttenwerken (Graß Balleström) mit	36 „ „
an der Ilse Bergbau mit	30 „ „
an der Großschiffahrt (Hapag-Lloyd) mit	70 „ „
an den Tramp-Reedereien mit	7 „ „
durch Abwrack-Prämien mit	23 „ „
an dem Sächsischen Automobil-Traut mit etwa	10 „ „
an der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. mit	110 „ „
Darüber hinaus erhielten Darlehen:	
Handel, Gewerbe und Industrie	45 Mill. RM.
Schiffahrts- und Verkehrsweisen	115 „ „
die Landwirtschaft	237 „ „

### Die christlich-nationale Arbeiterschaft kämpft

Für wirtschaftliche und politische Freiheit, für Berücksichtigung der sozialen Notwendigkeiten!

Gegen die Unterdrücker der staatsbürgerlichen Freiheit, gegen die Verneiner des christlichen und sozialen Staates!

An dieser Parole scheiden sich die Geister!

Schließlich hat das Reich seit dem 1. Oktober 1930 noch folgende Bürgschaften übernommen:  
 Garantien im Rahmen der Bankentüchtung 347 Mill. RM.  
 Exportgarantien für die Industrie 380 " "  
 für landwirtschaftl. Umschuldung 100 " "  
 für Düngemittelkredite 56 " "

Im einzelnen sind an den Darlehen und Bürgschaften beteiligt vor allem der Niederschlesische Bergbau, Fürst Pleß, Schichau, Mannesmann, Vulkanwerke, Stoll Motorflug, Hanomag.

Indirekte laufende Subventionen erhalten, abgesehen von den Zöllen, durch die Senkung der Ausgleichsabgabe für Mineralöle von 3,80 auf 0,10 RM. je Doppelpentner, die folgenden Unternehmungen:

J. G. Farbenindustrie jährlich etwa	4,5 Mill. RM.
Senzolverband (Rhein. Montanindustrie) jährlich etwa	10 " "
Deurag (Wintershall u. Preußag) jährlich etwa	2 " "
Verischen-Weißensels Braunkohle (Petershof) jährlich etwa	1,5 " "

Die vielen stillen Steuerniederlagen gen bei Betrieben, die Einkommensteuerfreiheit der Landwirtschaft bei Beträgen unter 6000 RM., bedeuten schließlich negative Begünstigungen, denen beim Arbeiter frag die Lohnsteuerabzüge für jede

Arbeitswoche und der Wegfall der Rückvergütungen bei Nichterreichen des Existenzminimums gegenüberstehen.

Die vorstehenden Zahlen, die in ihrer Vergleichbarkeit zu den Zahlen der Sozialversicherung leider mangelhaft sein müssen, erbringen den Beweis, daß die leichtfertige Behauptung von der „Wohlfahrtsanstalt“ für die unteren Volksschichten keine Berechtigung hat. Daß vielmehr im Staate noch sehr intensiv und sorgfältig gearbeitet werden muß, um die Selbstverantwortlichkeit derer, die so gern von der Selbstregulierung der freien Wirtschaft reden, herzhafte zu steigern. Die lohnarbeitenden Volksschichten haben es nicht nötig, sich als die mehr befürorgten Kinder des Staates ansehen zu lassen. Sie sind durch ihren geringeren Einfluß auf die Anteilserreichung am Arbeitsvertrag, durch ihre ungeklärte Stellung im Wirtschaftsleben genügend auf die Schattenseite des Lebens gestellt. Die christliche Arbeiterbewegung betrachtet es als ihre hohe Aufgabe, für größere Gerechtigkeit im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zu wirken. Der verjüngten Umkehrung der Begriffe wird sie mit allen Kräften entgegenarbeiten. Die zugehörigen Verhältnisse der Jetztzeit erfordern eine baldige Bereinigung, insbesondere im Interesse des notwendigen Vertrauens der Staatsangehörigen zueinander. Wir wollen dahin wirken, daß am 31. Juli eine kraftvolle Vorarbeit hierfür geleistet wird!

„Wohlfahrtsanstalt“

Einige zeitgemäße Erinnerungen

von Martin Köhlen.

Wortspiele können verhängnisvolle, oft sogar unbeachtliche Wirkungen auslösen. Das Kabinett Papen hat nicht wohlgetan, als es in seine Regierungserklärung ein bedenkliches Schlagwort aufnahm. Wenn von einer derartig sichtbaren und maßgeblichen Stelle aus davon die Rede war, daß die Nachkriegsregierungen „den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt“ haben, dann mußte eine solche Auslegung sofort Erklärungen hervorrufen. Solche Einsprüche wurden so gleich in feierlicher Weise eingelegt; auch die Regierung selbst bemühte sich um eine Deutung. Da aber der Regierungschef und mit ihm einige Minister Katholiken sind, wird es sinnvoll sein, die Frage zu stellen, ob diesen Männern bei Abgabe ihrer Erklärung die Tradition der katholischen Weltanschauung bewußt war. Vorher aber bleibt noch zu bemerken, daß der Staat von Weimar weiter baute an dem, was der erste Kanzler des neugeeinten Reiches an sozialpolitischen Gesetzen schuf. Zum mindesten also wirkt der scharfe Vorwurf des neuen Kurses recht einseitig.

Als vor nun 55 Jahren Bischof Wilhelm Emanuel Fehr von Ketteler (am 13. Juli 1877) starb, war der Bau der deutschen Sozialversicherung noch nicht begonnen. Ketteler war es, der als erster im katholischen Lager über theoretische Überlegungen hinaus einen Weg der Praxis suchte und damit der Bahnbrecher des deutschen Sozialkatholizismus wurde. Caritas und Selbsthilfe schienen ihm erfolgversprechende Mittel. Mehr und mehr aber wandte sich sein Denken der Frage zu, ob es nicht auch dem Staat zuzustehen, einzugreifen. Schon in seiner Rede vor den Offenbacher Zigarrenarbeitern (1869) stellte er ganz bestimmte Forderungen auf Arbeiterschutz, die in Verbindung mit seinem Bekenntnis zum Gewerkschaftsgedanken großes Aufsehen erregten. Repräsentativer noch war das bischöfliche Referat vor der Fuldaer Bischofskonferenz vom gleichen Jahre. In ihm berief sich der hohe Würdenträger auf die Pflicht der Kirche und des Staates, das „kummervolle Dasein“ der Arbeiter zu mildern. Seine 1878 erschienene Schrift „Die Katholiken im Deutschen Reich“ enthält ein umfassendes Programm staatlicher Sozialpolitik.

Leo XIII., der „Arbeiterpapst“, bestieg ein Jahr nach dem Tode Kettelers den Stuhl Petri. Er hatte sich auf Ketteler als seinen Lehrer berufen und mit diesem Urteil die Bedeutung des Mainzer Bischofs von höchster kirchlicher Stelle aus anerkannt. Dabei ließ es aber Papst Leo nicht bewenden, sondern schritt mit hohem Mut dem Pfad weiter, den Ketteler gewiesen. Nach jahrelanger Vorarbeit schenkte er 1891 der Welt das berühmteste aller seiner Rundschreiben, Rerum novarum, über die Arbeiterfrage. Seine Grundgedanken sind im Naturrecht verankert. „Der Staat... ist gegründet, um die Rechte des Menschen zu schützen, nicht um sie zu unterdrücken“ heißt es hier, und an anderer Stelle sagt Leo: „... Es wäre heiliger Wahnsinn, einen Teil der Gemeinschaft zu begünstigen und den anderen zur Seite zu schieben. Also muß der Staat die Wohlfahrt des Arbeiterstandes mit voller Gewissenhaftigkeit erhalten und fördern.“

Der Papst hatte sich Aristoteles und Thomas von Aquin angeschlossen, die gelehrt hatten, daß der Staat in erster Linie Wohlfahrts- und Kulturstaat, und nicht Rechtsstaat, sei. Mit seiner klaren Entscheidung hatte sich Leo auf die Seite der sogenannten Interventionisten gestellt, die besonders unter der Führung Kettelers die soziale Fürsorgepflicht des Staates vertreten hatten.

Einer der Nachfolger Leos, der gegenwärtige regierende Papst Pius XI., bekräftigte erneut diese Lehre mit der Enzyklika Quadragesimo anno. Indem er feststellte, daß weithin der liberalistisch-manchesterliche Rechtsstaat durch den Wohlfahrtsstaat überwunden wurde, führte er in einigen Punkten die Ansätze von Rerum novarum weiter.

Gerade in der jetzigen Notzeit ist es unumgänglich, solche von kirchlicher Seite geforderten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit anzuerkennen. Geschicht das nicht, dann ist ein auf den Prinzipien christlicher Welt- und Lebensauffassung beruhender Staatsaufbau nicht möglich. Wenn in solcher positiv-verpflichtender Weise das Lehramt der katholischen Kirche dem Staate die Aufgabe stellt, Sozialpolitik zu betreiben, dann bleibt die Sorge, daß die Männer der Regierung Papen bei der Abfassung ihrer Willenskundgebung sichlich wenig aus den reichen Schätzen katholischer Sozialphilosophie schöpfen.

Die evangel. Kirche zur Not der Zeit

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat zur Not der Gegenwart nachstehende Kundgebung erlassen:  
 „Unser Volk und mit ihm die ganze Welt leidet schwerste Not. Die ungeheure Zerstörung von Wirtschaftsgütern durch den Krieg, die drückenden Lasten, die er den Völkern, besonders unserem vergewaltigten deutschen Volk auferlegt hat, die Zerteilung zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete durch unnatürliche Grenzziehung, die Unterbindung der Weltwirtschaft, die allgemeine politische Unsicherheit und das tiefe gegenseitige Mißtrauen lassen eine Gesundung nicht auskommen. Verbitterung und Verzwei-

Es geht um Freiheit, Ehre und Gleichberechtigung

Die diesmalige Reichstagswahl entscheidet, ob das deutsche Volk auch fernerhin souverän bleiben und über sein Schicksal selbst entscheiden oder ob es unter der Diktatur krankhaft eingebildeter Herrenmenschen auf einen unerhörten Leidensweg gedrängt und seiner Freiheit, seines Mitbestimmungsrechtes und seines Schutzes vor Ausbeutung völlig beraubt werden soll. Insbesondere wird die Entscheidung darüber fallen, ob auch weiterhin an der Verwirklichung des von uns erstrebten Zieles eines wahrhaft christlichen, nationalen, sozialen und freiheitlichen Volksstaates weitergearbeitet oder ob der Arbeiter und Angestellte wieder zum recht-, einfluß- und willenlosen Söldling einer herrschsüchtigen und profitgierigen Oberschicht degradiert werden soll. Und weil die bevorstehende Reichstagswahl zwischen Ehre, Freiheit und Gleichberechtigung einerseits und Unterdrückung, Verflämung und Erniedrigung des schaffenden Volkes andererseits entscheidet, deshalb ist es unsere staatsbürgerliche Pflicht als Gewerkschafter, die Gleichgültigkeit aufzugeben und unsere ganze Kraft in den Dienst der Aufklärung zu stellen und die positiv auf dem Boden christlich-sozialer und nationalsozialistischer Lebensauffassung stehenden Geistesbewegungen zu unterstützen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nach wie vor parteipolitisch angebunden. Sie hat sich nie einer Partei verschrieben. Es gibt aber auch Grenzen, jenseits derer die Selbstauflage stehen würde. ... Und eine solche Grenze ganz selbstverständlicher Art ist solchen politischen Parteien gegenüber unerlässlich, die bewußt nach der Macht ihrer Partei über den Staat und damit nach der Diktatur ihrer Partei über das Volk streben. Wir würden im höchsten Grade verantwortungslos handeln, wenn wir einem solchen Streben nicht bewußt unsere Abwehrkraft in ihrer ganzen Breite und Tiefe entgegenstellen würden. Deshalb ist es keine Verletzung der parteipolitischen Neutralität, sondern eine staatspolitische Pflicht, wenn wir in klarer Erkenntnis der Gefahren, die uns durch einen unglücklichen Ausgang der Reichstagswahl drohen, unsere Mitglieder vor Unterstützung solcher Parteien warnen, die ihren Anhängern wohl eine christliche, soziale, nationale und freiheitliche Grundeinstellung vortäuschen, trotzdem sie ihrem ganzen Charakter und ihrem Zielstreben nach weder christlich noch sozial, weder freiheitlich noch unbedingt zuverlässig national sind. Es bedeutet aber auch keine Aufgabe der parteipolitischen Neutralität, wenn wir unsere Mitglieder auffordern, angesichts der geschichtlichen Bedeutung, welche die bevorstehende Reichstagswahl zweifellos besitzt, in den für einen überzeugten christlichen Gewerkschafter allein in Frage kommenden politischen Parteien höchste Aktivität zu entfalten und ihre ganze Werkkraft für ihr Streben einzusetzen. Das Treiben von gewissenlosen und großspinnigen Demagogen und Volksanzwiegern, deren Können sich in der Regel im geistlosen Schimpfen auf das „System“ und im Verleumdern politisch andersgearteter Volksgenossen erschöpft, sonst aber politisch nicht dumm und einseitig ist, möge uns als Warnung gelten dafür, was wir pflichtschuldigst den Grundgedanken unserer Bewegung entsprechend zu verhindern haben.

Ziel. Aber wenn zu dieser materiellen und seelischen Not auch noch der Verlust staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichberechtigung kommt, dann wächst diese materielle und seelische Not ins Unermeßliche, dann sinken wir zu recht-, einfluß- und willenlosen Sklaven einer herrschenden Oberschicht hinab, ohne daß wir vielleicht in absehbarer Zeit wieder einmal die Möglichkeit hätten, uns von solchen unwürdigen Fesseln zu befreien. Damit kämpfen wir am 31. Juli auch um die Voraussetzungen für eine baldige Wendung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage, wir kämpfen weiter um die Erhaltung der Freiheit, der Ehre und Gleichberechtigung unseres Standes im ganzen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unseres Volkes. Nur auf diese Weise arbeiten wir an der Verwirklichung unseres Lebenszieles, das wir im Bau eines christlichen, nationalen, sozialen und freiheitlichen Volksstaates erblicken. G. Maurer.

Die christlich-nationale Volksfront

Es ist das „Verdienst“ der rechtsradikalen Organisationen der Nationalsozialisten und Stahlhelmer, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Bahnen geleitet zu haben, die der Art der amerikanischen Wahlmanövern im Zirkusstil von Barnum-Bailey ähneln. Es ist ein allerdings ungewolltes Verdienst dieser Kreise, die durch Abziehen und Umformen eine dauernde Absonderung bzw. Heraushebung ihrer Gesinnungsfreunde aus dem übrigen Volk betreiben, daß auch andere Volksschichten ihre staatspolitischen Anschauungen durch äußere Zeichen kennbar machen. Die in der Wirkung auf terroristische Gesinnungsbeeinflussung und Einschüchterung eingestellte Tätigkeit dieser Gruppen im „Wahljahr“ 1932 hat die christlich-nationale Arbeitnehmerfront schon lange veranlaßt, Einrichtungen zu schaffen, die im Notfall bereit sind, solcher „Brachialgewalt“ wirkungsvoll entgegenzutreten. Wir halten es mit dem geistigen Kampf; wer aber mit der brutalen Gewalt unserer Ueberzeugung zu nahe tritt, wird in uns keine schweigenden Lämmer finden. Den an sich bedauernden Zustand des Austragens von Meinungsverschiedenheiten, wie er heute üblich ist, haben alle Vertreter radikaler Kampfmethoden im Staats- und Gesellschaftsleben zu verantworten.

Es ist notwendig geworden, daß auch in der breiteren Öffentlichkeit durch äußere Zeichen und Gruppierungen dem Eindrud entgegen gearbeitet wird, als gehörten Streifen und Versammlungsräume nur den Gewalttätigern. Die christlich-nationale Volksfront hat in dem beigefügten, in Stützform gedruckten V-Abzeichen eine sinnlich wirkungsvolle Form des Erkennens für Freund und Gegner geschaffen. Ihr Empfinden gibt sie durch den Gruß „Frei Volk“ unter kräftigen Emporstrecken der rechten Hand mit den drei Schwarmfingern kund. Die Antwort erfolgt durch gleiche Handbewegung mit dem Gruß „Frei“. Die Zeit fordert, daß zum inneren Empfinden das äußere Bekenntnis gesetzt wird: „Frei Volk!“ „Frei!“



Erkennen wir den tiefen Ernst der Stunde, die Fänge der uns bedrohenden Gefahren, den Wert staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichberechtigung im ganzen öffentlichen Leben, den Wert all dessen, was wir in staatsbürgerlicher, wirtschaftlicher, sozialer und arbeitsrechtlicher Beziehung heute noch besitzen. Gewiß ist die Not und der Elend unter den 54 Millionen erwerbslosen Volksgenossen riesengroß und schmerzlich. Ihre Linderung und Beseitigung ist unser vornehmstes

lung greifen immer mehr um sich; ein Leben ohne Arbeit und Aufgabe verliert seinen Sinn. Die Gefahr ist da, daß die Welt in das Chaos hineintreibt.

Die tiefsten Quellen der Not sind nicht wirtschaftlicher, sondern geistiger Art. Die Welt leidet unter Haß und Herrschsucht, unter Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit. Die Kirche fordert vertrauensvolle Zusammenarbeit im eigenen Volk und zwischen den Völkern; wahre Gerechtigkeit, nicht nur ihren Schein; Taten, nicht fruchtlose Verhandlungen.

Die Botschaft von Christus muß wirksam werden, wenn wir im Kampf mit Not und Sünde nicht unterliegen sollen. Kraft gibt allein der Glaube, daß nicht ein sinnloses Schicksal über uns waltet, sondern daß Gott im Regimente sitzt. Ihm sind wir mit all unserem Tun und Lassen verantwortlich. Jeder einzelne soll helfen der Not zu steuern. Opfer müssen von allen gefordert werden. Dankbar gedenken wir der vielen Liebe, die in dieser Notzeit offenbar geworden ist. Aber christliche Liebe darf nicht müde werden. Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft!

### Das Mietbeihilfesystem

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff 1 a und b der Hauszinssteuerverordnung war die Hauszinssteuer zu stunden und niederzuschlagen bei Mietwohnungen, soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 RM. bezogen oder sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zulage erhalten oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen, welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind. Diese Vorschriften sind durch die Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 — G.S. S. 199 — mit Wirkung vom 1. Juli ab aufgehoben, d. h. es werden von diesem Zeitpunkt ab Hauszinssteuerbefreiungen und Niederschlagungen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter hinsichtlich ihrer Wohnungen in der alten Weise nicht mehr gewährt. — Die Unterstützung hilfsbedürftiger Mieter obliegt künftig den Bezirksfürsorgeverbänden nach Maßgabe der Fürsorgepflichtverordnung und den Richtlinien der Bezirksfürsorgeverbände für die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Zur Deckung der erhöhten Unkosten sind vom Staate den Bezirksfürsorgeverbänden entsprechende Mittel bereitgestellt. Hilfsbedürftige Mieter haben daher ihre Anträge auf Erhöhung ihrer Unterstützung sogleich an das zuständige Wohlfahrtsamt zu richten. Die sofortige Nachprüfung und Entscheidung dieser Anträge ist bei der Masse der Anträge zur Zeit nicht möglich.

Mit Rücksicht hierauf hat der preussische Finanzminister zur Vermeidung von Härten in der Übergangszeit genehmigt, daß den Hauseigentümern, denen bisher Hauszinssteuerbefreiungen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter gewährt wurden, für den Monat Juli d. J. stillschweigend, also ohne neuen Antrag, noch ein entsprechender Hauszinssteuerbetrag ohne Ziel auf Niederschlagung zinslos gestundet wird, und zwar bis zur erstinstanzlichen Entscheidung der Fürsorgebehörde. Sollte über die Anträge fürsorgeberechtigter Mieter durch die Fürsorgebehörden in einzelnen Orten im Laufe des Monats Juli in erster Instanz noch nicht entschieden werden, so kann der Vorsitzende des Grundsteuerberufungsausschusses im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten (in Berlin Oberpräsident) auf Antrag eine entsprechende Regelung nach für den August genehmigen. — Liegt die Entscheidung der ersten Instanz der Fürsorgebehörde vor, so ist zu unterscheiden, ob der Antragsteller als hilfsbedürftig erkannt ist und nunmehr seine Unterstützung mit Rücksicht auf den Fortfall der Hauszinssteuerniedererschlagung erhöht worden ist oder nicht. Ist ihm als Hilfsbedürftiger seine Unterstützung erhöht worden, so hat er den Mietbetrag, der dem bisher gestundeten Hauszinssteuerbetrag entspricht, für Juli aus der Nachzahlung des Fürsorgeverbandes an den Vermieter zu entrichten, jedoch in keinem Falle mehr als der Nachzahlungsbetrag des Fürsorgeverbandes ausmacht. Soweit die Nachzahlung bei einem hilfsbedürftigen Mieter geringer ist als der bisher gestundete Hauszinssteuerbetrag, ist der Unterschiedsbetrag für den Monat Juli auf Antrag niederzuschlagen. Ist dagegen der Antragsteller von der Fürsorgebehörde nicht mehr als hilfsbedürftig anerkannt und wird ihm daher keine Unterstützung mehr gewährt, so ist ebenfalls auf Antrag der auf die Wohnung des Mieters entfallende Hauszinssteueranteil für den Monat Juli niederzuschlagen. — Durch diese Regelung ist für die Mieter, deren Hilfsbedürftigkeit anerkannt oder abgelehnt worden ist, erreicht, daß für den Monat Juli keine Forderung in ihren tatsächlichen Mietzahlungen eintritt und sie Zeit für eine etwa nötige Umstellung, insbesondere hinsichtlich eines Wohnungswechsels gewinnen. Zur Erleichterung des Wohnungswechsels können hilfsbedürftigen Anzugsbeihilfen von den Bezirksfürsorgeverbänden gewährt werden. Solange sie rechtlich oder tatsächlich insbesondere durch das Fehlen geeigneter Wohnungen gehindert sind, eine andere angemessene Wohnung zu finden, sind die Verhältnisse des Einzelfalles, darunter auch der tatsächliche Wohnungsaufwand für die Bemessung der Mietbeihilfe, gegebenenfalls über den im Richtmaß hin- aus dafür vorgesehenen Betrag zu berücksichtigen.

### Am 23. Juli 1932 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

### Kampf dem Klassenkampf!

Aus der Verneinung des Klassenkampfgedankens heraus wuchs die christliche Gewerkschaftsbewegung. Sie ist dieser Tradition treu geblieben. Sie verneint nicht nur den Gedanken des Klassenkampfes, sondern tritt diesem entgegen, wo er irgendwie praktisch in die Erscheinung tritt. Nun gibt es zwei Arten Klassenkampf; den von oben und den von unten. Der Klassenkampf von oben hat den von unten gezeugt. Es kommt alles von oben und sichert nach unten durch. Auch beim Klassenkampf. Die „Oberen“ müßten Führer und Vorbild eines Volkes sein. Sie dürfen dann allerdings keine Klasse sein, sondern Stand, lebendige Glieder des Volksganzen. Sie müßten national handeln und nicht nur national reden. Das ganze Volk bildet die Nation. Die Nation ist die durch Sprache, Sitte, Kultur und Blut gebildete Gemeinschaft. Da gibt es kein besseres Blut, auch nicht solches mit bestimmten blauen Blutkörperchen. Das gibt es nicht, das bildet man sich nur ein. Es gibt keine Aristokratie des Körpers. „Alles, was vom Weib geboren, ist ein adelig's Geblüt.“ Es gibt nur eine Aristokratie des Geistes. Um ein solcher Aristokrat des Geistes zu sein, braucht man vor seinem redlichen Namen kein Zauberwörtchen „von“. Es gibt Aristokraten des Geistes, die eine schwierige Hand haben, die aber Christen sind und die Gemeinschaft sehen und die für diese Gemeinschaft opfern. Die opfern, nicht weil sie opfern müssen, sondern weil sie opfern wollen. Für die Gemeinschaft, für die Nation. Wohlverstanden: für die Nation, denn das ist die Gemeinschaft.

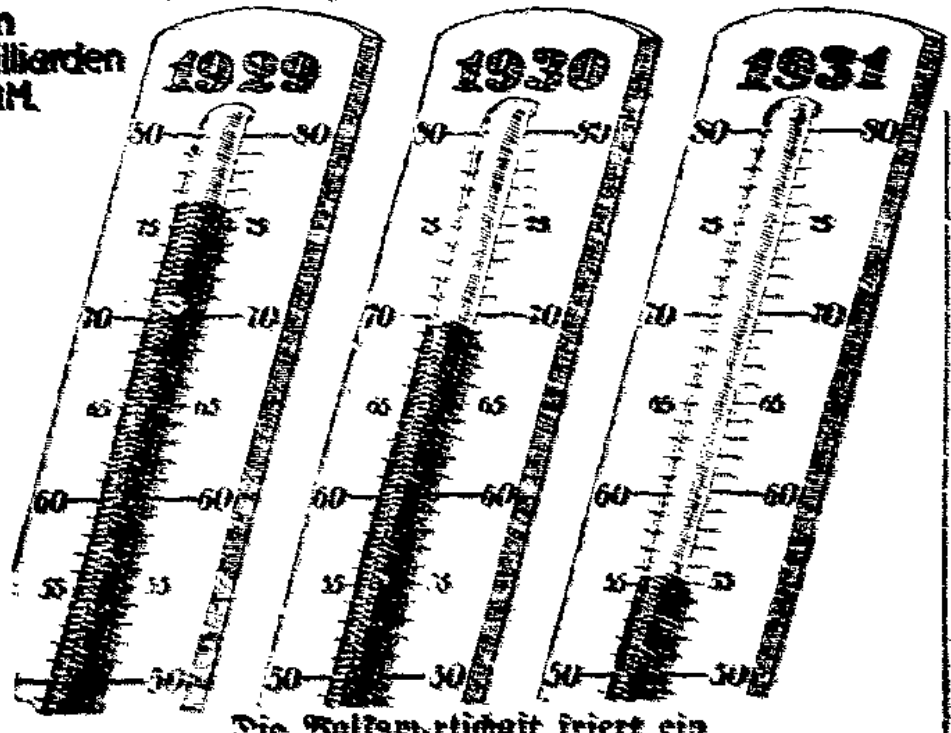
Aber das will man doch überall in deutschen Landen. Man nennt sich doch „nationale Konzentrationsregierung“. Weshalb? Weil die anderen nicht national waren und handelten, die anderen, die vorher regierten? Die den Staat zur „Wohlfahrtsanstalt“ machten, sind doch nicht national. Die einigen Junkern nicht mehr die Millionen, die die „anderen“ aufbringen müssen, geben wollen, die diese „Edelsten der Nation“ ins Proletariat hinabsinken lassen, die handelten doch nicht national? Sechsmal-hunderttausend Industrie- und Gewerbetreibende auf deutschem Boden ansiedeln, ihnen eine Heimat geben, die sie ernährt, das ist doch nicht national! Um Gottes Willen, das ist doch eine „Volkshilfe“.

Man hat doch Ehrbegriffe. Man ist der Sauerteig, man hat einen Stammbaum, man ist doch früher mit Schläger und Papier umgegangen, und da versteht man

### Die Verarmung des deutschen Volkes

Je länger die Wirtschaftskrise in Deutschland dauert, desto mehr muß sich das aus dem Produktionsprozeß fließende Einkommen des einzelnen vermindern. Durch die wachsende Arbeitslosigkeit, Verkürzung der Arbeitszeit, Lohn- und Gehaltsabbau werden ja nicht nur die Einkommen der Arbeitnehmer geschmälert, sondern auch die Einkommen der Unternehmer werden durch die sinkenden Umsätze und die sinkenden Preise in gleichem Umfange verringert. So darf man nach Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung für das Jahr 1931 das Volkseinkommen, das im Jahre 1929 rund 76 Milliarden Reichsmark betragen haben dürfte, nur noch auf etwas über 50 Milliarden schätzen, und das Jahr 1932 wird noch einen weiteren Schwund des Volkseinkommens bringen. Man kann bis jetzt nur für das Einkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten eine zuverlässige Schätzung für das erste Vierteljahr 1932 mit etwa 6,5 Milliarden RM. machen, gegenüber 11 Milliarden Reichsmark als höchstes Vierteljahreseinkommen aller Arbeitnehmer im Jahre 1929. Man kann also daraus schließen, daß auch das gesamte Volkseinkommen in der nächsten Zeit in gleicher Weise noch weiterhin schrumpfen wird und daraus ermessen, wie wichtig es ist, daß nun endlich durch eine internationale Regelung der brennend-

Sinkendes Volkseinkommen



Die Volkswirtschaft friert ein. Den Wirtschaftstragen wirksame Gegenmaßnahmen zur Behebung der Wirtschaftskrise auch in Deutschland ermöglicht werden.

zu kämpfen. Ja, Kampf den Schädlingen der Nation, den Gewerkschaften, der Sozialversicherung! Da kann man schon kämpfen, denn man hat doch Schleicher und Ohrenbläser, und man hat doch Geld. Geld von der Nation, und dieses verwendet man für die Nation, um die Schädlinge kampfunfähig zu machen. Für sich verwendet man dieses Geld doch nicht, nein, für die Partei, für die Presse. Man ist doch intelligenter und demnach verpflichtet — dem Gewissen und der Nation verpflichtet —, die anderen, die Dummen aufzuklären. Man lebt doch in der Demokratie. Und eine Demokratie ohne Autorität, na, das ist doch keine Demokratie. Demokratie, wie ich sie verstehe!

Der Staat eine Wohlfahrtsanstalt? Ja, wenn es sich um soziale Ausgleichsforderungen handelt, nein, wenn Fülle und Subventionen in Frage kommen. Der Staat mit Gewerkschaften, mit staatlichem Lohn- und Schlichtungsschuss, mit Sozialversicherung, mit Mitbestimmung der Arbeiterschaft? O nein! Der Staat sind wir, die Kreise von vorgezerrt. Es darf nur noch Befehlende und Gehorchende, keine Bürger, sondern nur Untertanen geben. Fort mit dem Lohn- und Tariffschuss, fort mit der Sozialversicherung. Liberal und — konservativ, autoritär und — duldsam muß der Staat sein; aber nach den Auslegungsregeln, die wir bestimmen . . . !

Die soziale Reaktion regiert. Sie will nach ihren Taten beurteilt werden. Kennst du, christlicher Arbeiter, nicht die „große Tat“ dieser Regierung des Herrenklubs? O doch, du kennst sie, du spürst sie am eigenen Leibe, du weißt, wie das Elend notverordnet wurde, und daß man den Besitz schonte, du Arbeiter, du Arbeitsloser, du Invalid. Du weißt, daß der Kampf der Demokratie, dem Volksstaat, der Sozialversicherung, dem Arbeits- und Tariffrecht und vor allen Dingen den Erkämpfern dieser Rechte, den Gewerkschaften gilt. Brutales Herrenmenschtum greift mit frevlen Händen nach deinem Recht, nach dem formalen Recht, das dir das Gesetz gibt, und nach dem moralischen Recht, das mit dir geboren und von Gott ist. Du weißt das! Gut, dann kämpfe dagegen! In deiner Gewerkschaft, mit deiner Gewerkschaft und für deine Gewerkschaft! Kampf dem Klassenkampf!

M. Terhorst, Krefeld.

### Gute Verdienste trotz der Krise

Trotz der schlechten Zeiten gibt es doch nicht wenige Stellen und Firmen, bei denen, obgleich der Schornstein nicht immer raucht, doch noch anständige Dividenden und hohe Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat gezahlt werden. So zahlt die Akkumulatorenfabrik A.G. Berlin ihren Aktionären nicht nur 12 Prozent Dividende, sondern auch noch außerdem 25 Prozent Bonus. Es wird gesagt, wenn Reserven nicht innerhalb drei Jahren ihrem Zweck zugeführt werden, dann müssen sie noch einmal veräußert werden. Um das zu vermeiden, werden die Aktionäre mit den hohen Gewinnen beglückt. Wie mag es mit den Arbeitern bei diesem Werk aussehen, bekommen diese auch etwas von dem Segen? Die Radeberger Exportbrauerei A.G. zahlt 14 Prozent Dividende, das macht für einen Hektoliter 2,25 RM. aus. Schäffer-Binding-Bürgerbräu A.G. zahlt 15 Prozent gleich 2,50 RM. auf den Hektoliter. Die Dortmunder Union-Fraucerei zahlt 12 Prozent, daselbe die Kammgarnspinnerei Schedewitz A.G. in Silberstraße und die Lipia, chemische Fabrik A.G. in Kügeln. Die Bremer Kolands-Mühle, die Niederlausitzer Kohlenwerke, die Braunschweiger Kohlenwerke, die Dittendorfer Filz- und Krakenwerke, das Hofbräuhaus Hanau und die Westphalsteinische Bank in Altona zahlen 10 Prozent. Die Vereinigten Zünder- und Kabelwerke A.G. in Weissen brauchten es nur auf 9 Prozent, und die Gasanstalt Kaiserslautern auf 8 Prozent, daselbe zahlt die Eisenbau A.G. in Wpplen. Die Demag A.G. in Duisburg konnte nur 5 Prozent zahlen. Dafür ist auch das Werk Mülheim (Ruhr) stillgelegt, und außerdem mußte ein starker Belegschaftsabbau und eine Kürzung der Arbeitseinkommen durchgeführt werden.

Bei den Braunschweiger Kohlenwerken bekamen die drei Vorstands- und fünfzehn Aufsichtsrats-Mitglieder nur 290 000 RM., und die Verwaltungsmitglieder der Niederlausitzer Kohlenwerke erhielten 300 000 RM. Bei der Bremer Wollkammerei erhielten die Vorstandsmitglieder 254 635 RM. und der Aufsichtsrat 151 348 RM. Vergütung, die Dividende beträgt 10 Prozent. Die Deutschen Jürgenswerke A.G. zahlen ebenfalls 10 Prozent, und die zu demselben Margarine-Konzern gehörenden F. Voerts Vereinigte Sachburger Seifabriken A.G. verteilen 5 Prozent, zahlen an Vorstand und Aufsichtsrat aber 140 000 RM. Die Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen in Hamburg vergüten die schwere Arbeit ihres zweitägigen Vorstandes und sechsköpfigen Aufsichtsrats mit 100 000 RM. Beim Kaiserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier in Gelsenkirchen erhalten 25 Aufsichtsräte und drei Vorstandsmitglieder 262 000 RM. Die Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank in Festsitz vergütete den zehn Aufsichtsräten 12 000 RM. und den sechs Vorstandsmitgliedern 130 000 RM. Die Fezüge der elf Vorstandsmitglieder und 48 Aufsichtsräte der Dresdner Bank sind zusammen mit 1 029 472 RM. angegeben.

Bei den Rodeberger, Braunlohlen und Sritettwerken A.G. in Prühl wird 24 Prozent Dividende gezahlt auf 18 Millionen Aktienkapital. Die Lohnsumme betrug 8,55 Millionen Reichsmark einschließlich Gehälter. Man rechne und man raune!

### Rundschau

#### Dummheit oder — Demagogie?

Der „Völkische Beobachter“, das Regierungsorgan der Nationalsozialistischen „Arbeiterpartei“, erzählte seinen Lesern, daß die Schuld an der Krise der Sozialversicherung vor allem „in der übermäßigen Aufblähung des Verwaltungsapparates der Versicherung“ läge. „Wie wir erfahren, hat der neue Reichsarbeitsminister in dieser Richtung ganz ungeheuerliche, unhaltbare Zustände aufgedeckt. Dadurch, daß die Sozialversicherung zu einer wahren Domäne des schwarzen und roten Parteibuch-Berentums gemacht wurde, sind die Verwaltungskosten dermaßen in die Höhe getrieben worden, daß man durch entsprechende personelle Maßnahmen künftig fast ein Drittel der Verwaltungskosten einsparen kann... so dürfte die überraschende Tatsache sich ergeben, daß die jetzigen sozialen Leistungen trotz der neuen Krise mindestens aufrechterhalten werden können.“

Solche Sinnlosigkeit kann man auch nur den dummgläubigsten Lesern aufzählen. Die Ueberraschung ist allerdings ein paar Tage später gekommen. Die neue Notverordnung kürzte die Renten der Sozialversicherung in einer bis dahin unerhörten Form. Schon daraus erkennt man die Haltlosigkeit der Hehe. Mehr aber noch aus folgenden nüchternen Zahlen. 1930 betrug der Anteil der Verwaltungskosten in der Krankenversicherung 6,5 v. H., in der Invalidenversicherung 3,95 v. H., in der Knappschaftsversicherung 3,77 v. H., in der Angestelltenversicherung 5,78 v. H., in der Arbeitslosenversicherung 3,5 v. H. der Gesamtausgaben. In der Unfallversicherung dagegen, wo die Arbeitgeber allein regieren 13,34 v. H.

Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels aber verbot in einem „vertraulichen“ Rundschreiben den Parteirednern, die Notverordnung vom 14. Juni zu kritisieren. Warum?

#### Neubesetzung der Spitze des Internationalen Arbeitsamtes

Das wichtige Internationale Arbeitsamt in Genf ist durch den Tod seines bisherigen Leiters Albert Thomas verwaist. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat nunmehr den Engländer Harold Butler zum Präsidenten gewählt, der seither die Stelle des stellvertretenden Direktors bekleidete. Es ist zu wünschen, daß der neue höchste Mann der internationalen amtlichen Bestrebungen zur Verbesserung der sozialpolitischen Verhältnisse die gleiche schöpferische Initiative, Großzügigkeit und Objektivität wie sein Vorgänger entwickelt.

#### Nichtanrechnung kapitalisierter Rente auf die Arbeitslosenunterstützung

Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichs-Versicherungsamt hat entschieden, daß ein Kriegsbefähigter, der für einen Teil seiner Versorgungsrente eine Kapitalabfindungsumme erhalten hat, von der Anrechnung des kapitalisierten Rentenanteils auf die Arbeitslosenunterstützung befreit ist. Kriegsbeschädigte, bei denen diese Anrechnung trotzdem erfolgt, können die erforderlichen Maßnahmen gegen die unzulässige Anrechnung ergreifen und die ihnen danach tatsächlich zustehende Arbeitslosenunterstützung beantragen.

#### Nichtanrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung

Die bewußt oder unbewußt täglich unklare Notverordnung vom 14. Juni sah bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit vor, daß dem Arbeitslosen alle Zuwendungen irgendwelcher Art angerechnet werden müssen. Es ist bekannt, daß eine rigorose Durchführung dieser Auffassung zu den unbilligsten Härten bei Bewertung kleiner Einkünfte und zum Verlegen verwandtschaftlicher Unterstützungen, wenn diese einbezogen werden, führt. Die in dem Erlaß liegende Möglichkeit, gewerkschaftliche Unterstützungen gleichfalls zugunsten des Staates bzw. der Gemeinden anzuerkennen, hätte sich als eine Sonderbestimmung der unterstützenden Gewerkschaften und indirekt zu einer Sonderbestimmung der beitragszahlenden Gewerkschaftsmitglieder ausgeweitet. Der deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer eingehend begründeten Eingabe an das Reich, und an die Länder als die Aufsichtsbehörden der Gemeinden, verlangt, daß die gewerkschaftliche Unterstützung als Sonderbestimmung der Gewerkschaftsmitglieder von der Anrechnung freigehalten wird. Einer mehr allgemein gehaltenen Zustimmung der einschlägigen Reichsbehörden sind nunmehr auch die weissen Länder gefolgt; die noch ausstehenden können sich nicht anschließen. Damit ist die gewerkschaftliche Unterstützung als Sonderhilfe für die Gewerkschaftsmitglieder erhalten geblieben.

### tariffnachrichten

Der Landestarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten in Bayern v. d. R. ist mit Wirkung vom 15. Juni für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der Fliesenlegervertrag für Berlin ist mit Wirkung ab 1. Juli für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Auf dem Feuertarif für Berlin findet mit Wirkung ab 1. Juni die Allgemeinverbindlichkeit Anwendung. Nicht allgemeinverbindlich sind die Bestimmungen für die Lohn- und Arbeitsfrage, weil diese vom Reichsarbeitsminister für zu hoch befunden wurden.

Die Allgemeinverbindlichkeit für gewerbliche Arbeiter im Brenn-, Fläzker-, Stein- und Strassenbauwerke in der Kreis- hauptmannschaft Bergen ist mit Wirkung ab

15. Juni für allgemeinverbindlich erklärt worden, mit Ausnahme der Stundenlohnfrage für Stein- und Hammer- und der Akkordfrage. Für das Gebiet des Regierungsbezirks Stettin, weiter die Kreise Cottbus, Guben, Forst ist die Allgemeinverbindlichkeit abgelehnt mit der Begründung, daß der Lohn der Stein- und Hammerarbeiter mehr als 20 Prozent in den letztgenannten Kreisen etwa 30 Prozent über dem des Maurers liegt. Eine derartige Spanne erscheint dem Reichsarbeitsminister unter den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen zu hoch. Es ist Anfahrtsfrage, ob nicht der Lohn der Maurer zu niedrig liegt.

### Aus dem Verbandsleben

#### Unsere Mitglieder der Grenzmark im Kampf um ihre Lebensrechte.

Wiederholt hat in den letzten Wochen der Bezirk Berlin seine Mitglieder zu Versammlungen aufgerufen, um zu den gegenwärtigen brennenden Tagesfragen Stellung zu nehmen; so auch am Sonnabend, dem 2. Juli, in Kutschkau. Kollege Weber von Berlin erstattete ein zielweisendes Referat. Nach knapper Schilderung der Entwicklung der Lage bis zum Sturz der Regierung Brüning führte Redner weiter aus: Die Arbeiterpartei konnte nicht mit allen Maßnahmen der verflochtenen Regierung einverstanden sein. Doch waren wir Staatsbürger genug und vom Nationalbewußtsein erfüllt, um einzusehen, daß die Wiedergeburt und der Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes nur unter großen Opfern geleistet werden kann. Den Willen zur ausgleichenden Lastenverteilung konnte man der jetzigen Regierung nicht abprechen. Im übrigen handelte sie nach vier Gesichtspunkten:

1. Ausgleichen des Reichsetats,
2. Fortfall der Reparationsleistungen,
3. Erzielung des Vertrauens des Auslandes gegenüber Deutschland,
4. Sicherung von Ruhe und Frieden im Inlande.

Gute Ansätze, ja starke Erfolge dieser Politik waren jetzt zu stellen. Diese Entwicklung wurde durch den Sturz der Regierung jäh unterbrochen. Redner legte ausführlich die Gründe dar, die Veranlassung zur Beseitigung der Brüning-Regierung gegeben haben. Sodann befaßte sich Kollege Weber mit der Regierungserklärung und der letzten Notverordnung. Die Abbaumaßnahmen der Notverordnung führen uns nicht aus der Not heraus, sondern tiefer hinein, deshalb nennt sie der Volksmund mit Recht Elendsverordnung. Weitere unverantwortlich starke Belastungen der sozial schwächsten Kreise drücken deren Kaufkraft weiter herab. Schärfer Kampf muß deshalb denjenigen angefaßt werden, die mit derartigen Maßnahmen die elementarsten Lebensrechte der Arbeiterschaft beschneiden, die aber selbst die Höhe des Lebens noch nicht kennen gelernt haben. Wir haben eine gewaltige Kraftprobe vor uns und müssen sie bestehen. Die Gestaltung unseres eigenen Schicksals dürfen wir nicht aus der Hand geben. Jetzt gilt es zusammenzufassen für nationale Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Ein jeder von uns muß seine Mitarbeit in diesem Sinne in der nächsten Zeit zur Verfügung stellen. Der Entscheidungsantrag vom 31. Juli wird entschieden durch die Macht und Stärke der Gewerkschaften. Unentwegt erheben wir unsere Forderung: „Her mit dem sozialen Volksstaat!“ — Zum Schluß betonte der Versammlungsleiter, daß die Bauarbeiterpartei der Grenzmark, wie schon oft, auch diesmal ihren Mann stehen würde.

Freiburg i. B. Am 10. Juli hatte unsere Verwaltungsstelle gemeinsam mit dem Ortsrat der christlichen Gewerkschaften die Vertrauensleute zu einer Versammlung eingeladen, in der Kollege Heurich, Karlsruhe, die staats- und sozialpolitische Entwicklung der letzten sechs Wochen besprach. Konnten wir in den Maßnahmen der vorausgegangenen Reichsregierung — so un bequem sie in bestimmten Abstrichen bei den Sozialbezügen waren — das Bestreben sehen, die Sozialleistungen in ihrem Grundgedanken über die kritische Zeit hinwegzubringen, so ist aus den Maßnahmen der Reichsregierung Papen — Schleicher mit Deutlichkeit zu erkennen, daß es um Vernichtungsbestrebungen an den sozialen Errungenschaften geht. In gleicher Linie laufen Bestrebungen, auch die übrigen wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiterschaft anzugreifen, also auf Zustände hinzuarbeiten, wie sie unjünglichen Angehörigen in der Vorkriegszeit im größten deutschen Bundesstaat üblich waren. Es ist geradezu eine klassische Selbstdemaskierung, daß diese Regierung ihr Dasein und ihre Erhaltung einer Partei verdankt, die unter dem Namen einer Arbeiterpartei mit bombastischen Phrasen von der Erneuerung Deutschlands spricht. Wenn die Erneuerung Deutschlands so aussehen soll, daß der Justizhaushalt unjünglichen Angehörigen wieder in neuer Auflage ansetzen soll, dann kann es uns recht sein, wenn die ihn vertretende Kreise dies heute so aus dem Mund heraussprechen. Die deutschen Arbeiter werden heftig genug sein, um diese Bestrebungen rechtzeitig zu erkennen. Die Beschlüsse der notwendigen sozialer Anträge des Staates als unangebrachte Wirken einer Wohlhaberspartei stehen im Gegensatz zu dem, was für sozial weniger bedrängte kleine Kreise getan wird. Die nochmalige Sanierung unwirtschaftlicher Großgrundbesitzer bedeutet eine sozial nicht vertretbare Bevorzugung, zugleich eine Verbannung der Lebensregeln für Hunderttausende von Siedlungslosen. Einen Wohlfahrtsstaat dieser Art lehnen wir ab. Bei dem Bericht über Siedlungsfragen und Lohnarbeitsregelungen im Bau- und Gewerbe besprach der Redner eingehend Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten im Lande Baden, durch die für unsere Kollegen wenigstens eine kleine Verbesserung ihrer Verhältnisse zu erwarten ist. Der Beifall und die gute Stimmung der Versammlung bewies, daß die christliche

Arbeiterpartei Freiburgs die Zeichen der Zeit erkannt hat, und das Ihrige zur Umstellung der Verhältnisse beitragen wird.

Bischofsheim/Dtpr. Am 10. Juli gedachte unsere Verwaltungsstelle in einer besonderen Feier der Tatsache der 25. Wiederkehr ihres Gründungstages. Damit verbunden war eine Abstinenzgedenktage; zum zwölftenmal jährte sich der Tag, an dem das südliche Ostpreußen sich mit dem Stimmzettel in der Hand gegen Polen und für Deutschland entschied. Ein Konzert und ein stattdesiger Festzug, verstärkt durch Abordnungen aus der Provinz und Vereine aus der Stadt leiteten die Feier ein. Ein kurzes Gedächtnis am Kriegerdenkmal mit einem stillen Gebet galt den Gefallenen der Heimat. In der Gedenkrede begrüßte Bürgermeister Schauffa die sinnige Tatsache, daß Verbandsfeier und Abstinenzgedenktage auf einen Tag gelegt wurden. Der schwere Kampf der damaligen Zeit brachte ein glänzendes Ergebnis. Für Polen wurde in Bischofsheim keine Stimme abgegeben. Ein Hoch auf das deutsche Vaterland und die dritte Strophe des Deutschlandliedes schlossen die Gedenkfeier ab. Die Jubiläumfeier des Verbandes eröffnete Kollege Scheffelin mit Begrüßung der Gäste. Der Begründer der Verwaltungsstelle, Kollege August Schönefäs, Mitglied des Hauptvorstandes Berlin, überbrachte die Grüße des Hauptvorstandes und gab seiner Freude und Befriedigung Ausdruck, über die Beteiligung weiterer Bevölkerungskreise an dem Jubiläum und dankte auch seinerseits Bürgermeister Schauffa für die trefflichen Worte bei der Abstinenzgedenktage. Der Redner gab sodann einen Rückblick auf die letzten 25 Jahre der Gewerkschaftsbewegung. Zu Beginn dieser Zeit war Ostpreußen vollständig umgepflügtes Land. Unsere Verwaltungsstelle Bischofsheim wurde von ihm am Simeonfesttage, dem 9. Mai 1907, gegründet, mit 17 Kumpels, wie er sie selbst nannte, unter polizeilicher Bewachung. In der Gewerkschaftsarbeit steht ein hoher sittlicher Wert, der Rechte garantiert. Von diesem Gesichtspunkte wurde damals die Arbeit begonnen. Schon im Juli desselben Jahres mußten die Kollegen infolge Vertragsbruches des Arbeitgebers in den Streit treten, sie mußten auswandern und sich in anderen Städten Arbeit suchen. Doch drang der Gewerkschaftsgedanke durch, und die Mitgliederzahl nahm zu. Der Weltkrieg sah fast sämtliche Kollegen im Dienste des Vaterlandes. Nach dem Kriege erging wieder der Ruf an Kollegen Schönefäs, und die Verwaltungsstelle wurde neu belebt, und wieder waren alle da. Die Gewerkschaftsbewegung ist der Hort der Arbeitnehmer, über dem Gott und das Christentum steht. Sodann beschäftigte sich der Redner mit den sich aus der neuen Lage in Deutschland für die Arbeiterschaft ergebenden Folgerungen und schloß seine Ausführungen mit einer Mahnung zur festen Geschlossenheit. — Bezirksleiter Kollege Liebnitz überreichte nach Uebereinstimmung der Grüße des Bezirksvorstandes einem alten Pionier der Gewerkschaftsbewegung, dem Maurer Andreas Häßelberg die silberne Ehrennadel nebst Diplom. Ein Hoch auf den Jubilär und die Verwaltungsstelle Bischofsheim fand begeisterte Aufnahme. Die üblichen Ehrungen und Unterhaltungen rundeten den Festakt ab, der als ein Dank für die alten Kämpfer und als eine einmütige Mahnung für unsere gewerkschaftliche Jugend zur Weiterführung der Arbeit in uns fortleben wird. Sch.

### Sterbetafel

Am 6. Juli schied unerwartet unser treuer Kollege Alfons Schmar im jugendlichen Alter von 17 Jahren durch Unglücksfall von uns.

Verwaltungsstelle Neuzelle.

Am 9. Juli starb unser liebes Verbandsmitglied Johann Gäh, Stukkateur, im besten Mannesalter von 42 Jahren.

Ortsgruppe Dortmund-Ost.

Am 14. Juli starb nach langer, schwerer Krankheit an Kehlkopfkrebs und Wasserjucht im Alter von 71 Jahren unser treuer Kollege Valentin Ament. Er war 27 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Ortsgruppe Bad. Homburg-Rirdorf.

Ehre ihrem Andenken!

**Bauschule** Nach 2 Semestern  
Meisterprüfung  
Hoch und Tiefbau **Detmold 1**  
Eisenbeton

**CIGARRE**  
Goffmann SUMATRA-BRASIL  
QUALITÄT 17cm lang Liefert  
zu jeder Gelegenheit für mich  
**68**  
CIGARREN-FABRIK-BRAUN  
FORST (BADEN)

**Maurer-Hosen**  
Dreidraht, ganz schwer  
9,75. Zweidraht, schwer  
6.—. Muster gratis und  
franko.  
Herbert Fritzsche  
Niederoderwitz i. Sa.

**DAS Triumph der Billigkeit!**  
Schuhe für Alle!  
390  
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft  
München P 12 m. b. H., Rosenstr. 11